

# Gewerbliche Sozialversicherung für Neugründer 2021

Allgemeines - Pensionsversicherung - Krankenversicherung - Beiträge 1./2. Kalenderjahr - Beiträge 3. Kalenderjahr

## Allgemeines

Für Neugründer gelten in der Krankenversicherung in den ersten zwei Kalenderjahren ihrer selbständigen gewerblichen Tätigkeit fixe Mindestbeitragsgrundlagen, welche die finanzielle Situation bei Neugründungen berücksichtigen.

Seit 2016 wurde die Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung – nicht nur für Neugründer – auf die ASVG-Geringfügigkeitsgrenze (€ 475,86 mtl) gesenkt. In der Pensionsversicherung erfolgte eine etappenweise Reduzierung seit 2018 auf € 574,36 mtl.

## Pensionsversicherung (PV)

Kalenderjahr	Beiträge
1., 2. und 3. Kalenderjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>PV-Beitrag vorläufig € 106,26 monatlich.</li> <li>Liegen die versicherungspflichtigen Einkünfte über € 574,36 monatlich, kommt es zu einer Nachbelastung in Höhe der Differenz von 18,50 % der versicherungspflichtigen Einkünfte (maximal Höchstbeitragsgrundlage von € 6.475,-) abzüglich der vorläufig bezahlten Beiträge.</li> <li>Der Nachzahlungsbetrag kann somit bis zu € 1.091,62 monatlich betragen.</li> </ul>

## Krankenversicherung (KV)

Kalenderjahr	Beiträge
1. und 2. Kalenderjahr	Fixbetrag von € 32,36 monatlich, der auch bei höheren Einkünften nicht nachbemessen wird.
3. Kalenderjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>KV-Beitrag vorläufig € 32,36 monatlich.</li> <li>Liegen die versicherungspflichtigen Einkünfte über € 475,86 monatlich, kommt es zu einer Nachbelastung in Höhe der Differenz von 6,80 % der versicherungspflichtigen Einkünfte (maximal Höchstbeitragsgrundlage von € 6.475,-) abzüglich der vorläufig bezahlten Beiträge.</li> <li>Der Nachzahlungsbetrag kann somit bis zu € 407,94 monatlich betragen.</li> </ul>

## Beiträge im 1. und 2. Kalenderjahr

Beiträge	monatlich	Quartal	Jahr
KV	€ 32,36	€ 97,08	€ 388,32
PV	€ 106,26*	€ 318,78*	€ 1.275,12*
UV	€ 10,42	€ 31,26	€ 125,04
SV	€ 7,28	€ 21,84	€ 87,36
gesamt	€ 156,32	€ 468,96	€ 1.875,84

## Beiträge im 3. Kalenderjahr

Beiträge	monatlich	Quartal	Jahr
KV	€ 32,36*	€ 97,08*	€ 388,32*
PV	€ 106,26*	€ 318,78*	€ 1.275,12*
UV	€ 10,42	€ 31,26	€ 125,04
SV	€ 7,28	€ 21,84	€ 87,36
gesamt	€ 156,32	€ 468,96	€ 1.875,84

### Erläuterungen:

- UV=Unfallversicherung. Der UV-Beitrag ist ein Fixbetrag.
- SV=Selbständigenvorsorge. Der Betrag beträgt 1,53 % von der vorläufigen KV-Beitragsgrundlage. Es erfolgt keine Nachbemessung. Siehe auch unser Infoblatt „Selbständigenvorsorge“.
- Sobald der Steuerbescheid vorliegt, kommt es bei versicherungspflichtigen Einkünften über monatlich € 475,86 (KV) bzw. € 574,36 (PV) zu einer Nachbelastung von Beiträgen mit \*.
- Für Personen, die bereits vor dem 1.1.2003 der Pflichtversicherung in der PV und KV nach dem GSVG unterlagen, gelten Sonderbestimmungen.

### Vorsicht!

Ab dem 4. Kalenderjahr wird die vorläufige Beitragsgrundlage von der endgültigen Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Jahres abgeleitet. Die vorläufigen Mindestbeiträge bleiben in der KV bei € 32,36 und in der PV bei € 106,26 monatlich.

Der SV-Beitrag beträgt mindestens € 7,28 monatlich.